

– Bitte weiße Felder ausfüllen oder ankreuzen, Anleitung beachten –

Zeile	Steuernummer				
1	Unternehmer				
2					
3					
4				Sachbereich 99 11	
5	Anlage UR zur Umsatzsteuererklärung				
A. Inngemeinschaftliche Erwerbe					
6		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR		Steuer EUR	Ct
7	Steuerfreie inngemeinschaftliche Erwerbe nach § 4b UStG	791			
8	Steuerpflichtige inngemeinschaftliche Erwerbe (§ 1a UStG)				
9	zum Steuersatz von 19 %	781			
10	zum Steuersatz von 7 %	793			
11	zu anderen Steuersätzen	798	799		
12	neuer Fahrzeuge von Lieferanten ohne USt-IdNr. zum allgemeinen Steuersatz (§ 1b UStG)	794	796		
13	Summe				
(zu übertragen in Zeile 93 der Steuererklärung)					
B. Inngemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte (§ 25b UStG)					
14		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR		Steuer EUR	Ct
15	Lieferungen des ersten Abnehmers	742			
16	Lieferungen, für die der letzte Abnehmer die Umsatzsteuer schuldet				
17	zum Steuersatz von 19 %	751			
18	zum Steuersatz von 7 %	746			
19	zu anderen Steuersätzen	747	748		
20	Summe				
(zu übertragen in Zeile 94 der Steuererklärung)					
C. Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)					
21		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR		Steuer EUR	Ct
22	Werklieferungen und sonstige Leistungen eines im Ausland ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG)	871	872		
23	Lieferungen sicherungsübereigneter Gegenstände (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG)	873	874		
24	Umsätze, die unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG)	875	876		
25	Bauleistungen eines im Inland ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG)	877	878		
26	Lieferungen von Gas und Elektrizität eines im Ausland ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG)	883	884		
27	Summe				
(zu übertragen in Zeile 95 der Steuererklärung)					
D. Auslagerer als Steuerschuldner (§ 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG)					
28		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR		Steuer EUR	Ct
29	Lieferungen, die der Auslagerung vorangegangen sind (§ 4 Nr. 4a Satz 1 Buchst. a Satz 2 UStG)	852	853		
30	Summe				
(zu übertragen in Zeile 96 der Steuererklärung)					

Steuernummer:

Zeile			Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR
31	E. Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben		
32	Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug		
33	a) Innergemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nr. 1 Buchst. b UStG) an Abnehmer mit USt-IdNr.	741	
34	neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne USt-IdNr.	744	
35	neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG)	749	
36	Summe der Zeilen 33 bis 35		
37	b) Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug (z. B. nach § 4 Nr. 1 Buchst. a, 2 bis 7 UStG)		
38	Ausfuhrlieferungen und Lohnveredelungen an Gegenständen der Ausfuhr (§ 4 Nr. 1 Buchst. a UStG)		
39	Umsätze nach § UStG		
40	Umsätze im Sinne des Offshore-Steuerabkommens, des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und des Ergänzungsabkommens zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere		
41	Reiseleistungen nach § 25 Abs. 2 UStG		
42	Summe der Zeilen 38 bis 41	237	
43	Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug		
44	a) nicht zum Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend nach § 4 Nr. 12 UStG (Vermietung und Verpachtung von Grundstücken usw.)	286	
45	nach § 4 Nr. UStG	287	
46	Summe der Zeilen 44 und 45		
47	b) zum Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend		
48	nach § 4 Nr. UStG		
49	nach § UStG		
50	Summe der Zeilen 48 und 49	240	
51	F. Ergänzende Angaben zu Umsätzen		
52	Umsätze, die auf Grund eines Verzichts auf Steuerbefreiung (§ 9 UStG) als steuerpflichtig behandelt worden sind		
53	Steuerpflichtige Umsätze im Sinne des § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 UStG eines im Inland ansässigen Unternehmers, für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer schuldet	209	
54	Beförderungs- und Versandungslieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet (§ 3c UStG)		
55	a) in Abschnitt C der Steuererklärung (Hauptvordruck USt 2 A) enthalten	208	
56	b) in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern	206	
57	Innergemeinschaftliche Güterbeförderungsleistungen und damit zusammenhängende sonstige Leistungen, die im übrigen Gemeinschaftsgebiet steuerbar sind (§ 3b Abs. 3 bis 6 UStG)	207	
58	Nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland)	205	
59	In den Zeilen 56 bis 58 enthaltene Umsätze, die nach § 15 Abs. 2 und 3 UStG den Vorsteuerabzug ausschließen	204	
60	Grenzüberschreitende Personenbeförderungen im Luftverkehr (§ 26 Abs. 3 UStG)		

